

# Reit- und Fahrverein Avenwedde e.V.

Reitanlagen: Gütersloh-Avenwedde · Immelstraße  
www.rv-avenwedde.de  
info@rv-avenwedde.de



zurücksenden an:

RFV Avenwedde e.V.  
z.H. Frau Steinbrink  
Stettiner Str. 23  
  
33335 Gütersloh

MNR: \_\_\_\_\_

AFG : \_\_\_\_\_

## BEITRITTSERKLÄRUNG:

Name \_\_\_\_\_ Geb.- Dat. \_\_\_\_\_  
Vorname \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_  
Straße \_\_\_\_\_ Handy \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

bitte um die Aufnahme in den **Reit- und Fahrverein Avenwedde e.V.** als

### AKTIVES MITGLIED

- Reiten auf einem eigenem Pferd<sup>1</sup> Nutzung der Vereinsanlage  ja  nein<sup>2</sup>  
 Reiten auf einem Vereinspferd **Vereinspferdereiter u. Voltigierer die Beitrittserklärung**  
 Voltigieren **bitte bei dem jeweiligen Übungsleiter abgeben!**

### PASSIVES MITGLIED<sup>3</sup>

Die Eintrittsbedingungen erkenne ich an. Eine gültige Satzung, Hallen- sowie Gebührenordnung und das Infoblatt „Arbeitsdienst“ sind bitte der oben genannten Homepage zu entnehmen.

Ort, Datum

**Unterschrift** (bei Minderjährigen Unterschrift eines Personensorgeberechtigten)

## Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich den **Reit- und Fahrverein Avenwedde e.V.** widerruflich alle fälligen Beiträge und Gebühren zu Lasten meines Kontos mittels Sepa-Lastschrift einzuziehen.

Unsere Gläubiger ID: DE126795250

Das SEPA Mandat ist jeweils die Mitgliedernummer.

Name u. Anschrift des Kontoinhabers

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Ort, Datum

**Unterschrift**

<sup>1</sup> mit eigenem Pferd/ eigenen Pferden ("Privatpferd")

<sup>2</sup> wird die Vereinsanlage zu einem späteren Zeitpunkt genutzt, muss dieses dann der Geschäftsstelle gemeldet werden

<sup>3</sup> Mitglieder, die für den RV Avenwedde auf Turnieren starten oder die Reitanlage nutzen, sind aktive Mitglieder

## Wichtige Hinweise

- Vor der Benutzung der Vereinsanlage muss dem Verein eine gültige Anmeldung vorliegen.
- Es besteht nach Abgabe der Beitrittserklärung eine vierwöchige Probemitgliedschaft. Die Aufnahmegebühr ist erst nach Ablauf der Probezeit fällig.
- Sollte sich ein neues Mitglied innerhalb dieser Probezeit gegen eine Mitgliedschaft entscheiden, muss dieses der Geschäftsstelle innerhalb von 4 Wochen nach Eintritt (laut Datum der Beitrittserklärung) mitgeteilt werden. Es werden nur die bis dahin angefallenen Reit- u./o. Voltigebühren in Rechnung gestellt.
- Anlagennutzung wird grundsätzlich vierteljährlich berechnet und läuft automatisch für das nächste Quartal weiter, wenn keine Abmeldung für das nächste Quartal vorliegt.
- Abmeldungen von der Anlagennutzung, den Reitstunden und dem Voltigierunterricht sind zum jeweiligen Quartalsende möglich und müssen der Geschäftsstelle mitgeteilt werden.

## Gebühren und Beiträge

gültig ab 01.01.2023

		aktive Mitgliedschaft <sup>4</sup>	passive Mitgliedschaft <sup>5</sup>
Aufnahme	bis 17 Jahre	75,00 €	entfällt
	ab 18 Jahre	100,00 €	entfällt
<hr/>			
		aktive Mitgliedschaft	passive Mitgliedschaft
Jahresbeitrag	bis 14 Jahre	35,00 €	30,00 €
	bis 17 Jahre	40,00 €	35,00 €
	ab 18 Jahre	45,00 €	40,00 €
<hr/>			
Arbeitsstunden	Für alle aktiven Mitglieder ab 14 Jahren sind jährlich 20 Arbeitsstunden zu leisten. Jede nicht geleistete Pflichtstunde wird am Anfang des folgenden Jahres mit 10,00 € berechnet.		
<hr/>			
Anlagennutzungs-Gebühr	1/4 jährlich	45,00 €	je Reiter
<hr/>			
Reitstunden mit "Privatpferd"	ab	10,00 €	
Reitstunden mit Vereinspferd	bis 17 Jahre	14,50 €	je Stunde
	ab 18 Jahre	16,50 €	je Stunde
Longenunterricht		25,00 €	(ca. ½ Stunde)
<hr/>			
Voltigiergebühr	Einsteigergruppen	25,00 €	je Monat
	Turniergruppen		
	1 mal wöchentlich	30,00 €	je Monat
	2 mal wöchentlich	45,00 €	je Monat

Die anfallenden Gebühren werden wie folgt eingezogen: **Aufnahmegeb.** 4 Wochen nach Eintritt; **Jahresbeitrag** im 1. Quartal eines Jahres; **Anlagennutzung** Anfang des Quartals für das laufende Quartal; **Reit- und Voltigebühren** nach Ablauf eines Quartals oder Monats

<sup>4</sup> Die Aufnahmegebühr wird unabhängig von einer Anlagenbenutzung erhoben.

<sup>5</sup> Wird ein passives Mitglied aktiv, wird automatisch die Aufnahmegebühr, sowie die erforderlichen Arbeitsstunden fällig.